

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 8

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Taubstummenanstalten

Wallis. Grosser Rat. Sitten, 1. Juni. Im Grossen Rat kam es anlässlich der Diskussion über die vom Staate angeordnete Untersuchung zur Feststellung der Verantwortlichkeit der Aluminiumwerke von Chippis in der Verlegung der Taubstummenanstalt von Géronde zu einer lebhaften Debatte. Der Bericht des Experten kommt zum Schluß, daß die Fabrik für den hygienischen Zustand dieser Anstalt nicht verantwortlich ist. (Es handelte sich um beständig hoch zur Anstalt hinauf aufsteigende, ungesunde Rauch-, Staub- und Dampfentwicklungen, welche Ursache waren, daß die Anstalt nach Siders verlegt werden mußte. D. R.)

Deutschland. In den "Blättern für Taubstummenbildung" lesen wir, daß der Taubstummenlehrer Schüffer in Wriezen aus russischer Gefangenschaft an Leib und Seele gesund zurückgekehrt sei. Er wurde Ende Februar 1915 gefangen und ist nun über sechs Jahre in Sibirien gewesen. Wer wird allerlei zu erzählen wissen; es wäre lehrreich, wenn er davon den Taubstummen etwas mitteilen würde.

In Amerika sind im Jahre 1919 163 Taubstummenschulen gezählt worden, davon sind 64 Internate, 78 Externate und 21 Privatschulen. Die Schülerzahl beträgt 13,779, davon 2010 in Externaten und 666 in Privatschulen. Es sind 7249 Knaben und 6530 Mädchen. 10,379 erlernen mehr oder weniger die Sprache, 287 empfangen Hörunterricht und nur 2433 werden in der reinen Lautsprache unterrichtet. Von den 1924 Lehrern (darunter 1470 weibliche) sind 269 selbst gehörlos. Der Handwerksunterricht wird von 399 Lehrern erteilt. Im Jahre 1919 sind drei neue Schulen errichtet worden, nämlich in Akron (Ohio), Syracuse (Newyork) und Sturgeon Bay (Wisconsin). Sie sind Externate und Lautsprachanstalten.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Die Delegiertenversammlung am 9. Juni in Olten hörte nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte einen anregenden Vortrag von Zentralsekretär Eugen Sutermeister an: geschichtlicher Rückblick auf die ersten zehn Jahre arbeitsvoller und segensreicher Vereinstätigkeit, mit ermun-

terndem Ausblick. In der Diskussion kam allgemein der Wunsch zum Ausdruck, die Innerrhöschweiz möchte sich dem Verein anschließen, denn auch dort sei sehr vieles zu tun in der Fürsorge für die Taubstummen.

Aus den Jahresberichten 1920.

Aargau. Der Vorstand hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen mit zusammen über 20 Traktanden ab.

Auf Grund einer Besprechung mit der Erziehungsdirektion wurde zu Händen des Grossen Rates eine Eingabe an die h. Regierung gerichtet, in welcher auf den mißlichen Stand der Taubstummenfürsorge an Jung und Alt im Aargau hingewiesen und verlangt wurde: Ausdehnung der Schulpflicht auf die Anormalen; finanzielle Unterstützung der Fürsorge-Institute, die Kinder in Anstalten versorgen müssen durch den Staat, bis jene gesetzlich geregelt ist; Verstaatlichung oder bessere Unterstützung des Landenhof durch den Staat, durch Übernahme der Besoldung der patentierten Lehrkräfte an der Anstalt; Beiträge des Staates an den Aus- oder Umbau der Anstalt; Beiträge des Staates an das gewerbliche Fortbildungswesen der Taubstummen; Unterstützung des A. F. f. T. in seinem Bestreben, ein aargauisches Heim für Taubstumme zu gründen. Diese Eingabe wurde auf Bericht und Antrag des Regierungsrates hin vom Grossen Rat zwar nicht behandelt, aber wir haben die Genugtuung, die "pädagogischen" Forderungen in Art. 51 und 52 des Entwurfes zum neuen Schulgesetz erfüllt zu sehen und von der h. Erziehungsdirektion die dankenswerte Erklärung erhalten zu haben, daß unsere Eingabe auch bei Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen gute Dienste leisten werden. Wie lange wird es aber noch gehen, bis auch die "finanziellen" Forderungen einigermaßen Berücksichtigung finden? Wir werden nicht nachlassen; denn so gut wie die Armenerziehungsvereine, Frauen-Armenvereine usw. ist der A. F. f. T. unterstützungsberechtigt, der Staat und Gemeinden doch auch eine große Aufgabe abnimmt.

In die Obhut unseres Vereins wurde ein Kind aufgenommen, sodass wir jetzt für sieben solcher Kinder sorgen. Trotzdem fast unsere ganze Jahreseinnahme einzig für Kinderversorgung draufging, konnten wir nicht umhin, bedürftigen Taubstummen ihre Taubstummenzeitung zu bezahlen (Fr. 84. 30) und vier längst der Gründung des Schreizerischen Heims